

Leitfaden für Angehörige – Was ist zu tun?

Wenn ein vertrauter Mensch gestorben ist, bedeutet dies für die nächsten Angehörigen eine schwierige Situation.

Einerseits empfinden Sie Trauer und Schmerz, andererseits müssen umgehend viele Dinge in die Wege geleitet, entschieden und erledigt werden.

Dieser Leitfaden soll Ihnen helfen, sich einen Überblick zu verschaffen.

Welche Aufgaben müssen erledigt werden? An welche Stellen können Sie sich wenden?

Das Bestattungsamt der Gemeinde Seuzach hilft Ihnen unentgeltlich bei vielen der anstehenden organisatorischen Aufgaben. Die Pfarrämter der beiden Kirchgemeinden beraten Sie ebenfalls gerne.

Erlauben Sie sich bei aller Arbeit und Hektik stets auch stille Zeiten zum Nachdenken, Zeiten um sich an den verstorbenen Menschen zu erinnern, Zeiten zum traurig sein. Wagen Sie es, erste innere Schritte auf dem Weg des Abschiednehmens zu gehen.

Eintreten eines Todesfalls

Wenn jemand zu Hause gestorben ist, benachrichtigen Sie schnellstmöglich den Hausarzt oder behandelnden Arzt. Dieser bestätigt den Tod und stellt die ärztliche Todesbescheinigung aus. Dieses Dokument bringen Sie zum Gespräch mit dem Bestattungsamt mit. Die ärztliche Todesbescheinigung ist kein offizieller Todesschein und darf daher nicht für private Zwecke verwendet werden.

Bei einem Todesfall im Spital sind Austrittsformalitäten zu erledigen (Entgegennahme der persönlichen Effekten usw.). Die ärztliche Todesbescheinigung wird in der Regel direkt vom Spital an das zuständige Zivilstandsamt geschickt. Die Todesanzeige benötigt das Bestattungsamt.

Stirbt jemand infolge eines Unfalls oder unklarer Ursache, benachrichtigen Sie unverzüglich die Polizei zur Abklärung des Unfallhergangs.

Einsargung und Überführung

Für die Organisation der Einsargung und Überführung nehmen Sie bitte mit dem Bestattungsamt Seuzach Kontakt auf. Wir werden für Sie die Organisation übernehmen.

Ausserhalb der Öffnungszeiten sowie an Feier- und Brückentagen sind der beigezogene Arzt sowie das Bestattungsunternehmen Hans Gerber AG gerne bereit Ihnen weiter zu helfen:

Hans Gerber AG, 8315 Lindau, Tel. 052 355 00 11

Meldung des Todesfalls beim Bestattungsamt (Anzeigepflicht)

Der Todesfall muss dem Bestattungsamt Seuzach schnellstmöglich mitgeteilt werden. Bitte vereinbaren Sie mit uns vorgängig telefonisch einen Termin für das persönliche Bestattungsgespräch. Tritt der Todesfall am Freitagabend, Samstag oder Sonntag ein, melden Sie sich am darauf folgenden Montag beim Bestattungsamt.

Bitte bringen Sie folgende Unterlagen zum Gespräch mit:

- Ärztliche Todesbescheinigung (Ist der Tod in einem Spital oder Heim eingetreten, benötigen wir die „Todesanzeige“)
- Schriftenempfangsschein und/oder Identitätskarte der verstorbenen Person. Bei ausländischen Staatsangehörigen: Ausländerausweis, Pass, Geburtsschein, evtl. Eheschein (das zuständige Zivilstandsamt benachrichtigt anschliessend das Konsulat des Heimatstaates)
- Familienbüchlein (sofern vorhanden)

Beim Gespräch werden wir mit Ihnen unter anderem folgende organisatorische Fragen besprechen und direkt organisieren:

- Einsargung und Überführung
- Art der Bestattung
- Art des Grabes
- Ort, Datum und Uhrzeit der Trauerfeier
- Ort, Datum und Uhrzeit der Beisetzung
- Ablauf der Beisetzung

Art der Bestattung

Die Bestattung ist allgemein ein Akt der letzten Ehre, den Angehörige, Freunde und enge Bekannte einem oder einer Verstorbenen erweisen. Oft äussert der Verstorbene in einem Testament oder einer Verfügung seine Wünsche zur Gestaltung seiner Bestattung. Sofern keine Anweisungen hinterlassen werden, bestimmen die Angehörigen.

Entscheiden Sie sich – wenn möglich vor dem Gang zum Bestattungsamt – für eine Form der Bestattung. Wählen Sie diese mit Rücksicht auf die Wünsche des Verstorbenen und die verfügbaren Möglichkeiten in der Gemeinde Seuzach. Weitere Informationen entnehmen Sie dem Merkblatt Bestattungsarten.

Erdbestattung: Die verstorbene Person wird in einem Sarg auf dem Friedhof in die Erde beigesetzt.

Feuerbestattung (Kremation): Die sterblichen Überreste werden eingeäschert und in einer Urne gesammelt. Die Urne kann auf dem Friedhof beigesetzt, privat aufbewahrt oder zu Land, Wasser oder Luft verstreut werden.

Art des Grabes

Auf dem Friedhof Seuzach stehen Ihnen nachfolgende Grabarten zur Verfügung. Weitere Informationen entnehmen Sie dem Merkblatt Grabarten.

- Beisetzung in ein neues Reihengrab (Erdbestattung oder Urnenbeisetzung)
- Beisetzung in ein bestehendes Urnenreihengrab (z.B. bei vorverstorbenem Ehepartner)
- Familiengrab (1 Erdbestattung nachfolgend Urnenbeisetzungen)
- Gemeinschaftsgrab (Urnenbeisetzung)

Grabstein und Grabpflege

Bei Erdbestattungen darf der Grabstein frühestens nach 6 Monaten gesetzt werden. Bei Urnengräbern empfiehlt es sich, mit dem Setzen des Grabdenkmals ebenfalls 6 Monate zuzuwarten. Ein provisorisches Grabmal (Grabkreuz) wird vom Bestattungsamt gestellt.

Ein Bildhauer Ihrer Wahl kann Gestaltungsvorschläge machen oder Ihre Vorstellung umsetzen. Jedes Grabmal muss vor dem Aufstellen vom zuständigen Gemeinderat bewilligt werden. Der Bildhauer wird für Sie die Bewilligung einholen.

Für die Grabbepflanzung und den Grabunterhalt können Sie selbst besorgt sein oder den Dienst des Friedhofgärtners von Seuzach in Anspruch nehmen. Weitere Informationen entnehmen Sie dem Merkblatt Grabbepflanzung und Grabschmuck.